

Antragsteller: _____
 Name, Vorname Gebührenpflichtiger (Kunde) _____
 Telefonnr. (f. Rückfragen) _____

 Wohn-/ Geschäftsanschrift (PLZ, Orts, Straße, Hausnr.) _____

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“
 -Verbrauchsabrechnung-
 Sankt-Georgen-Straße 7
 14641 Nauen

Antrag auf Abzug von Mehlverbrauch zur Berechnung der Schmutzwassergebühr

Für den gewerblichen Bäckerei-/Konditoreibetrieb in:

 Verbrauchsstelle/Grundstück (Ort, Str. Hausnr.) _____ Kundennummer _____

beantrage ich für das Abrechnungsjahr _____ den Abzug von _____ kg
 Mehlverbrauch.

Mir ist bekannt, dass für Bäckereien/Konditoreien im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) 70 Liter Trinkwasser pro 100 Kilogramm verbackenem Mehl von der Schmutzwassergebühr als Abzugsmenge berücksichtigt werden. Dieser Wert entspricht den anerkannten Grundsätzen der Fachliteratur bzw. der geltenden Rechtsprechung.

Mir ist auch bekannt, dass meine Angaben vom WAH überprüft werden können. Der Antrag auf Abzug von Mehlverbrauch ist jährlich neu zu stellen und spätestens bis zum 28. Februar (§ 3 Abs. 5 Schmutzwassergebührensatzung/ § 2 Abs. 5 Fäkalgebührensatzung) für das abgelaufene Abrechnungsjahr einzureichen. Geht mein Antrag nach diesem Datum ein, kann er nicht mehr berücksichtigt werden.

Als Nachweis über den beantragten Mehlverbrauch lege ich Kopien des Einkaufs oder der Mengenbestätigung des/der Lieferanten von Mehl des Abrechnungsjahres bei.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

 Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____